



Freie Wähler - Mannheimer Liste • E 5 • 68159 Mannheim

Oberbürgermeister der Stadt Mannheim
Herrn Christian Specht
Rathaus E 5
68159 Mannheim

Holger Schmid
Fraktionsvorsitzender

Christiane Fuchs
stellv. Fraktionsvorsitzende

Prof. Dr. Achim Weizel
Stadtrat

Christopher Probst
Stadtrat

Mannheim, 28. Mai 2024

Änderungsantrag zu TOP 6 der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Gesundheit, des Schulbeirats und des Jugendhilfeausschusses am 06. Juni 2024 und für die Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2024

Sicherstellung der Randzeitbetreuung

Der Ausschuss und der Gemeinderat mögen beschließen, dass

die Beschlussvorlage V273/2024 beim Beschlusstext wie folgt geändert und ergänzt wird:

Randzeitbetreuung sicherstellen

Die Verwaltung stellt die Betreuung der Kinder in den Randzeiten vor 7.30 Uhr und nach 15.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr von Montag bis Freitag sicher, um Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten.

Dazu werden die Bedarfe der Eltern nach Randzeitenbetreuung schnellstmöglich erhoben.

Zur Umsetzung wird unter Koordination und Federführung des Jugendamts sehr zeitnah eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus dem städtischen Träger, der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche sowie potenziell weiteren Trägern und unter Mitwirkung der Elternvertretungen gegründet.

In dieser Arbeitsgemeinschaft wird zudem geprüft, inwieweit auch ehrenamtlich arbeitende Organisationen, Sportvereine oder Elternangebote für die Randzeitenbetreuung einbezogen werden können. Damit wird gewährleistet, dass den Familien zu Beginn des Kita-Jahres 2024/2025 eine Randzeitenbetreuung angeboten werden kann.



Holger Schmid
Fraktionsvorsitzender

Christiane Fuchs
stellv. Fraktionsvorsitzende

Prof. Dr. Achim Weizel
Stadttrat

Christopher Probst
Stadttrat

Begründung:

Die Träger Stadt Mannheim, evangelische Kirche und katholische Kirche sowie potenziell weitere Träger verkürzen die Öffnungszeiten ihrer Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2024/25 von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, in einem Stufenmodell bis 15.00 Uhr.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen müssen die städtischen Träger, die evangelische Kirche, die katholische Kirche sowie weitere Träger eine gemeinsam abgestimmte Randzeitenbetreuung anbieten. Die Träger tragen sonst in den Unternehmen und Institutionen, in denen die Eltern beruflich tätig sind, selbst zu einem Fachkräftemangel bei.

Die Randzeitenbetreuung muss verlässlich sein, weshalb die Koordination und Federführung bei der Schaffung des Angebots einer Randzeitenbetreuung beim Jugendamt liegen soll.

Mit freundlichen Grüßen

H. Schmid
Vorsitzender

C. Fuchs
stellv. Vorsitzende

Prof. Dr. A. Weizel
Stadttrat

C. Probst
Stadttrat